

Ämtliches Sa. Blatt

für den Regierungsbezirk Oppereln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Priebe'sches Buchhandlung, Breslau 1. Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einfröliche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 2

Mittwoch, den 16. Januar 1929.

XVI. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Gedenktag an die Einführung des „Kleinen Katechismus“. — 2. Unterricht im Englischen in Mittelschulen. — 3. Ausführungs-Vorschrift zum Gesetze betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder für die Provinz Oberschlesien. — 4. Sonderlehrgänge zur Förderung des Obst- und Gartenbaues in Proskau. — 5. Verteilung der Volksschulen in Hindenburg auf die Stadtschulaufsichtsbezirke I und II. — 6. Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten. — 7. Empfehlung von Schriften. — 8. Reichsunfallverhütungswache. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat die nachgeordneten kirchlichen Stellen angewiesen, am Sonntag nach Epiphania — den 20. Januar 1929 — in den Hauptgottesdiensten des kostbaren Besizes zu gedenken, den Luther vor 400 Jahren dem deutschen Volke mit seinem Katechismus geschenkt hat. Bei der bedeutenden Stellung, die der Kleine Katechismus in der Geschichte der evangelischen Schule einnimmt, halte ich es für angemessen, daß in allen Schulen, in denen der Kleine Katechismus Luthers im Gebrauch ist, im Religionsunterricht auf den Gedenktag in würdiger Form hingewiesen wird.

Berlin W. 8. den 14. Dezember 1928.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 2668, I U II, G. I.

Die Herren Schulleiter ersuchen wir, das Erforderliche im Sinne des vorstehenden Erlasses zu veranlassen.

Oppereln, den 29. Dezember 1928.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6/7 gen. 1894.

Nr. 2.

Die unter B. III Abs. a Ziffer 2 der „Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen“ vom 1. Juni 1925 — U. III D. 2000 — über den Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache getroffene Anordnung ist mißverständlich worden. Auch in den nach Plan V unterrichtenden Mittelschulen hat der Unterricht im Englischen als zweite Fremdsprache in der dritten Klasse zu beginnen.

Berlin W. 8. den 5. Dezember 1928.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 288-3.

Nr. 5.

Ausführungs-Vorschrift

zum Gesetze, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 für die Provinz Oberschlesien.

Schulaufnahme

1. Diejenigen blinden und taubstummen Kinder aus der Provinz Oberschlesien, für die der Eintritt der Schulpflicht rechtskräftig festgestellt und bei denen nicht nachträglich für ausreichenden Erziehungunterricht gesorgt ist, unterliegen der Unterbringung in Anstalten durch den Provinzialverband. Die Unterbringung richtet sich im allgemeinen nach dem Geschlecht und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern.
2. Solange der Provinzialverband Oberschlesien eigene Anstalten nicht besitzt, bedient er sich zur Beschulung der blinden und taubstummen Kinder geeigneter anderer Anstalten, mit denen erforderlichenfalls Verträge abzuschließen sind.
3. Der Landeshauptmann ordnet die Aufnahme der Kinder zum nächsten Schultermin an und gibt den Eltern oder gesetzlichen Vertretern der Kinder unter Benennung der Anstalt möglichst 6 Wochen vor Beginn des Schuljahres von dieser Anordnung Kenntnis, damit sie die nötigen Vorbereitungen für die Überführung der Kinder in die Anstalt treffen können.

Leidet das auszunehmende Kind an einer ansteckenden Krankheit, oder beruhen an dem zeitweiligen Aufenthaltsorte des auszunehmenden Kindes epidemische Krankheiten, so ist die Entlassung solange auszuheilen, bis die Gefahr der Einschleppung der Krankheit in die Anstalt ausgeschlossen ist.

Dauer der Schulpflicht.

4. Die Schulpflicht dauert im allgemeinen 8 Jahre. Der Landeshauptmann ist indessen berechtigt, die Schulpflicht für blinde Kinder bis zum 17., für taubstumme Kinder bis zum 18. Jahre auszudehnen, wenn die Kinder das Lehrziel des Unterrichts noch nicht erreicht haben und nach Lage ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung anzunehmen ist, daß sie es bei Fortsetzung des Unterrichts erreichen werden. Bei der Entscheidung ist besonders auf das weitere Fortkommen und die berufliche Ausbildung der Zöglinge Rücksicht zu nehmen.

5. Der Landeshauptmann kann ein schulpflichtiges Kind bis längstens auf die Dauer eines Schuljahres vom Schulbesuch zurückstellen, wenn besondere Gründe dazu vorliegen, z. B. wegen Überfüllung der Aufnahmeplätze oder wegen Krankheit des Kindes. Ebenso entscheidet der Landeshauptmann über etwaige längere Pausenabgaben der Kinder vom Schulbesuch.

Entlassung.

6. Die Entlassung erfolgt durch den Landeshauptmann unter den im § 10 des Gesetzes angegebenen Voraussetzungen.

Kosten.

7. Für die erste Ausstattung der Kinder, die in Anstalts- oder Familienpflege genommen werden, ist dem Provinzialverband von dem anhängig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbande der Betrag von 100 RM für jedes Kind zu erstatten.

8. Das nach § 12 des Gesetzes erstattungsfähige Pflegegeld beträgt 80% der durchschnittlichen für jedes blinde oder taubstumme, zur Beschulung untergebrachte Kind anzujewendenden Selbstkosten. Diese Selbstkosten werden für jedes Rechnungsjahr im voraus vom Provinziallandtage im Haushaltsplan festgesetzt.

Aus diesem Pflegegeld sind außer den Kosten des Unterhalts der Kinder auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie für die Schulbücher und dergleichen und die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu decken, ferner die Kosten der Ferientreisen der Kinder, wenn sie nicht von ihren Eltern auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden.

Das Pflegegeld ist, soweit möglich, aus dem Vermögen des Kindes oder durch seine unterhaltspflichtigen Angehörigen aufzubringen; die Bezirksfürsorgeverbände sind auf Verlangen verpflichtet, das Pflegegeld für Rechnung des Provinzialverbandes einzuziehen. Inwieweit es von dem Kinde oder den Angehörigen nicht gezahlt werden kann, ist es von dem sachlich verpflichteten Bezirksfürsorgeverbande zu erstatten. Der Provinzialverband ist berechtigt, von den Bezirksfürsorgeverbänden auf das Pflegegeld in dessen ungefährer Höhe monatliche Abdragszahlungen zu verlangen.

Von Kosten, in denen sich das Kind nicht in der Haftung befindet (Zinsen, Utmacht), wird ein Pflegegeld nicht geleistet.

Schlussbestimmung.

9. Diese Ausführungsvoorschrift tritt am 1. April 1928 in Kraft. Das bisherige Reglement zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 (G.S. 168), in der Provinz Schlesien vom 12. März 1912 wird für den Bereich der Provinz Oberschlesien mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Ratibor, den 3. April 1928.

Der Provinziallandtag von Oberschlesien.

Dorstehende Bestimmungen bringen wir hiermit zur Kenntnis.

Oppeln, den 7. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

H b 15 Nr. 4509/28.

Nr. 4.

Sonderlehrgänge im Jahre 1929

an der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau OS. der Landwirtschaftskammer.

- A. 11.—13. Februar: Fortbildungslehrgang für ältere Gemüsegärtner und Söhne von Gemüsegärtnern.
- B. 25. Februar bis 2. März: Obstbaulehrgang für Straßenwärter und Obstgärtner (Winterarbeiten).
- C. 3.—10. März: Obstbaulehrgang für Volksschullehrer (Winterarbeiten).
- D. 9.—16. Juni: Lehrgang für Volksschullehrer (Sommerarbeiten).
- E. 17.—19. Juni: Lehrgang für Straßenwärter und Obstgärtner (Sommerarbeiten).

Bei den Lehrgängen für Volksschullehrer ist der erste und letzte Tag als Freitag anzusehen.

Sämtliche Lehrgänge beginnen pünktlich am ersten Tage 9 Uhr. Zwischen Oppeln und Proskau verkehrt ein Automobibus. Die Wagen fahren von Oppeln nach Proskau zurzeit wie folgt:

Werktags: 8,20, 13,15, 16,00, 19,30 Uhr.

Sonn- und Feiertags: 8,20, 14,30, 19,30, 23,30 Uhr.

Haltestelle für die Lehranstalt: „Pomologie“.

Wohnung und Verpflegung erhalten die Teilnehmer im Orte Proskau und in dem der Lehranstalt gegenüberliegenden „Pomologie-Hotel“. Tagespreis zirka 4—5 RM. Wohnungsanschriften werden bei Ankunft gern mitgeteilt.

Die Teilnehmergebühren betragen für die Lehrgänge B, C, D und E je 5 RM, für den Lehrgang A 2 RM. Die Anmeldungen für die Lehrgänge A—E haben an die Direktion der Lehranstalt mindestens 8 Tage vor Beginn eines jeden Lehrganges unter genauer Angabe des Namens des Teilnehmers, des Lehrganges sowie unter gleichzeitiger Einreichung der Teilnehmergebühr zu erfolgen. Die Teilnehmergebühr wird nicht zurückgekehrt, falls der Betreffende an dem Lehrgang nicht teilnehmen sollte.

Für die Obstbaulehrgänge sind Baumfäße, Gartenschere, Gartenhappe und Kopuliersäge mitzubringen.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Lehranstalt erteilt. (Rückporto ist beizufügen).

Eisenbahnstation: Oppeln,
Postcheckkonto Breslau 4020.

Der Direktor: Wauer.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntgabe erlaube ich, etwaige Anmeldungen bis spätestens zum 27. Januar d. J. durch meine Hand einzureichen. Ich wisse ausdrücklich darauf hin, daß staatliche Beihilfen nur für diejenigen Teilnehmer beantragt werden können, die sich verpflichten, sich an beiden in Frage kommenden Lehrgängen zu beteiligen.

Bei den Anmeldungen ist anzugeben, wie hoch sich die Kosten der einmaligen Bahnfahrt bei Benutzung der Holzklasse sowie etwa sonst zur Verfügung stehender öffentlicher Verkehrsmittel vom Dienstort bis zum Kursusort stellen würden.

Oppeln, den 8. Januar 1929.

Der Regierungspräsident.

II c 4 L. Nr. 2.

Nr. 5.

Aufstellung

über die Verteilung der Volksschulen in Groß Hindenburg auf die Schulaufsichtskreise Hindenburg I und II, wie sie sich nach dem Amtsantritt des Magistratschulrats Franke darstellt.

Schulamt I:

Schulaufsicht: Stadtschulrat Dr. Oppershalzki.

Hauptortsteil

- Schule IX/X: Kronprinzenstraße.
" XI: Hochbergstraße.
" XII: Hochbergstraße.

Saazeponik-Mittelschule: Florianstraße.

Schulamt I:

Schulaufsicht: Magistratschulrat Franke.

Hauptortsteil

- Schule I: Blücherstraße.
" II: Mittelschule Geb.
" III: Friedhofstraße.
" IV: Blücherstraße.
" V: Koloniestraße.
" VI: Schulstraße.
" VII: Schulstraße.
" VIII: Delsenstraße.
" XIV: Zedlitzstraße.
" XV: Zedlitzstraße.
" XVI: Guidostraße.
" XVII: Dorotheenstraße.
" XVIII: jüd. Kanalstraße.
" XIX: Redenstraße.
" XX: Redenstraße.
" XXI: Kronprinzenstraße.

Schulamt II:

Schulaufsicht: Schulrat Fuß.

Hauptortsteil.

Schule XIII: Galbafstraße.

Stadtteil Saborze.

- Schule I: Turnerweg.
" III: Friedrich-Wilhelmstraße.
" IV: Brojastraße.
" V: Schuckmannstraße.
" VI: Schönaustraße.
" VII: Wiesenstraße.
Evangelische Schule: Kronprinzenstraße.
Hilfsschule: Turnerweg.
Mittelschule: Kronprinzenstraße.
Minderheitschule.

Stadtteil Biskupia.

- Schule I: Beuthenerstraße.
" II: Beuthenerstraße.
" III: Beuthenerstraße.
" IV: Beuthenerstraße.
Hilfsschule: Beuthenerstraße.
Mittelschule: Beuthenerstraße.

Stadtteil Mathesdorf.

Schule I: Pestalozzistraße.

Nr. 6.

Betrifft: Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen.

Auf den Ministerialerlaß vom 22. September 1927 — L.M. III. 2055 — betr. Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen — Amtliches Schulblatt 1928, Seite 1 bis 4 — wird erneut hingewiesen und seine genaue Beachtung durchweg erwartet.

Oppeln, den 27. Dezember 1928.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a 3/9/6 Nr. 588.

Nr. 7.

Im Verlag Driebatsch-Breslau ist „Aus der Natur der Heimat“ ein Schülerbuch von F. Stübe und T. Scholz erschienen. Preis: 1. Heft 1 RM., 2. Heft 1,20 RM. Wir weisen auf diese für den naturkundlichen Unterricht wertvollen Bücher empfehlend hin.

Oppeln, den 28. Dezember 1928.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a 4 gen. 1847.

In der Deutschen Landbuchhandlung in Berlin SW. 11, Dessauerstr. 58, ist das Oktoberheft der Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen erschienen. Die Anschaffung kann empfohlen werden.

Oppeln, den 27. Dezember 1928.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 4 L. 250.

Im Verlage von F. Bär in Weisse ist die „Heimatkunde des Meißner Kreises, Teil II“ von Lehrer Georg Knappe und Schulrat Dr. Schütz erschienen.

Wir machen auf dieses Werk besonders aufmerksam, da es — abgesehen von kleineren Mängeln — ein besseres Heimatgeschichtliches Buch für den Kreis Weisse bisher noch nicht gibt.

Es wird besonders den Lehrerbüchereien und den Schülerbüchereien der Volks- und der Fortbildungsschulen des Meißner Kreises zur Anschaffung empfohlen. Preis: 3 RM.; bei Sammelbestellungen von 10 Exemplaren (Schw. 2,50 RM. pro Stück).

O p p e l n., den 3. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 3 Nr. 1805.

Im Verlage der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg Nr. 19 ein Bändchen „Lesung“ erschienen, auf das wir im Hinblick auf die bevorstehenden Lesungsfestern in den Schulen erscheinend hinweisen.

Einschpreis: harmonisiert 6,00 RM., Ganzleinen 1,50 RM.,
 10-48 Stück .. 0,85 .. 1,35 ..
 50-99 .. 0,51 .. 1,25 ..
 ab 100 .. 0,48 .. 1,20 ..

Der Bezug kann durch jede gute Buchhandlung erfolgen.

O p p e l n., den 12. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. 25.

Nr. 8.

Vom 24. Februar bis 3. März 1929 wird von den Deutschen Berufsgenossenschaften usw. eine Reichsunfallverhütungswoche veranstaltet. Auch für die Schule besteht die Möglichkeit, ohne Störung des Stundenplanes in dem laufenden Unterrichtsbetrieb während dieser Woche stündliche Hinweise auf die Unfallverhütung zu geben, z. B. durch entsprechende Unterrichtsstoffe, Aufgaben, Aufsätze, durch Besprechung der ersten Hilfe bei Unglücksfällen usw. Gute Dienste werden in dieser Beziehung folgende Schriften leisten, die vom Organisationsbüro der Reichsunfallverhütungswoche beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften in Berlin, Köthener Straße 57, zu beziehen sind:

1. Unfallverhütungskalender 1929,
2. Landwirtschaftliche Unfallverhütung,
3. Augen auf!

O p p e l n., den 8. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. 1858.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einstweilig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Dlažtšik, Paul	Sawada-Herzogsd.	Stawikau	Lehrerstelle	1. 12. 1928
Endgültig sind angestellt:				
Runisch, Wolfgang	Bledhammer	Bledhammer	Lehrerstelle	1. 12. 1928
Dunde, Gertrud	Zipine	Deßkowitz	Lehrerinstelle	1. 12. 1928
Räder, Gertrud	Greifau	Groß Neundorf		25. 12. 1928
Hantke, Hilze	Silkowitz	Silkowitz	Hauptlehrerstelle	1. 1. 1929
Hoffmann, Josef	Leuzabütte	Leobschütz	Lehrerstelle	1. 1. 1929
Burdzsch, Lorenz	Bornitz	Kranowitz		1. 1. 1929
Krömer, Karl	Kronowitz	Bornitz		1. 1. 1929
Kefschowitz, Josef	Sajitz	Dammratsch		1. 2. 1929
Göndla, Magdalena	Bielau	Weisse	Lehrerinstelle	1. 2. 1929

Die Lehrerin Agate Wolke in Gleiwitz ist vom 1. 10. 28 ab in den Hilfschuldienst eingewiesen worden.

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Josef Meißel in Ober-Eliguth am 10. 11. 28.

Der Hilfslehrerin Berta Isfort in Jaischitz ist die Befähigung zur endgültigen Anstellung zuerkannt worden.

Verlegungen in den Ruhestand:

Lehrerin Maria Dorschbeck in Kamitz zum 1. 12. 28.
 Hilfslehrer Joseph Bielek in Hindenburg zum 1. 1. 29.

Zentralinstitut für Erziehung u. Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 120.

Lehrjahrgang für Schulamtsbewerber (innen) Frühjahr 1929. Mit Rücksicht darauf, daß bei dem letzten Lehrjahrgang für Schulamtsbewerber nur ein Teil der Messungen berücksichtigt werden konnte, veranstaltet das Zentralinstitut in diesem Jahre zwei solcher Lehrjahrgänge. Der erste ist für die Zeit vom 28. Februar bis 30. März in Aussicht genommen. Die Veranstaltungsjolge umfaßt wie bei den früheren Lehrjahrgängen Vorträge, praktische Übungen, Schulbesuche mit

Lehrbeispielen, Beschäftigungen und Führungen. Die regelmäßige Teilnahme an dem Lehrgang wird laut Erlaß des Herrn Ministers mit einem halben Jahr auf die Tätigkeit in einer Arbeitsgemeinschaft angerechnet. Die Teilnehmergebühr beträgt 40 RM. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Meldungen sind bis spätestens 1. Februar an das Zentralinstitut zu richten. Nach erfolgter Meldung erhalten die Bewerber vom Zentralinstitut einen Fragebogen zur Ausfüllung, danach Mitteilung über die Zulassung mit näheren Einzelheiten über den Arbeitsplan bzw. Nachricht, daß die Liste geschlossen ist. Es werden nur Vollteilnehmer zugelassen.

Osterfahrt in die Alpen. Das Zentralinstitut eröffnet die Reihe seiner diesjährigen heimatkundlichen Studienfahrten mit einer Osterfahrt in den Bregenzer Wald (Dorarlberg), die vom 29. März bis 7. April stattfindet. Unter Verwendung des Schneeschubes sollen neben der Einführung in die Technik des Skilaufs für Anfänger bzw. Übungen für Fertigeschrittene den Teilnehmern (-innen) die Schönheiten der winterlichen Landschaft in Wanderungen erschlossen und ihre Auswertung bei Schulwanderungen im Winter in Vorträgen behandelt werden. Standquartier ist für die ersten Tage der Winterkurort Schröden (1260 Meter), für den Rest der Fahrt Hochkrumbach (1705 Meter). Leitung Dr. Erich Kühn, Vorsitzender des Ausschusses für Jugendpflege im Deutschen Skiverband, Berlin. Die Gebühr für den Skunterricht, die Vorträge und Führungen

beträgt 15 RM. Für Unterkunft und Verpflegung sind in Schröden für den Tag 9 Schilling, in Hochkrumbach 10 Schilling (5,40 RM. bzw. 6 RM.) zu zahlen. Zweckmäßige gemeinsame Hinfahrt stattfinden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Meldungen bis 1. März an das Zentralinstitut. — Für die Pfingst- und Sommerferien sind in Aussicht genommen: Weserfahrt, Norwegen, Main, Dorarlberg, Schwäbische Alp, Rügen, Berlin. Das Gesamtverzeichnis aller Fahrten wird gegen Voreinsendung von —,20 RM. in Briefmarken ab 1. März zugesandt.

Arbeitswoche in Wieda (Südharz) „Grundschularbeit“. Für Teilnehmer des letzten Fortbildungslehrgangs für Schulumitbewerber (-innen) soll in der Zeit vom 2. bis 8. April eine Arbeitswoche in Wieda stattfinden, in der unter Leitung von Schulrat Eckhardt-Biedenkopf Fragen aus der Grundschularbeit in Vorträgen des Leiters, Referaten der Teilnehmer (-innen), Übungen und Aussprachen behandelt werden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt; in erster Linie werden bei der Zulassung die Teilnehmer des Herbstlehrgangs 1928 berücksichtigt, darüber hinaus, soweit Plätze verfügbar, auch andere Schulumitbewerber (-innen) gegen Zahlung einer Teilnehmergebühr von 10 RM. Für Unterkunft und Verpflegung sind täglich 3,75 RM. zu zahlen. Meldungen sind bis zum 9. März an das Zentralinstitut zu richten.

III. Nichtamtlicher Teil.

Auf untenstehenden Artikel betreffend „Die Anschaffung von Pianos usw. für Schulen usw.“ wird besonders aufmerksam gemacht.

Betrifft die Anschaffung von Pianos und Harmoniums für Schulen laut Ministerialerlaß — U. III A. 1329/23, 1. U. III E., U. VI — vom 25. Juli 1924. Da nach oben erwähntem Erlaß die Anschaffung von Pianos und Harmoniums für größere Schulen vorgesehen ist, hat die bekannte Pianofabrik W. Olbrich & Co. in Glay sich bereit erklärt, für diese Zwecke ein erstklassiges Pianino, welches in jeder Beziehung dem guten Rufe des Hauses Olbrich entspricht, zu einem besonders vorteilhaften Preise zu liefern. Eventuell wird bis zur Genehmigung der Mittel auch vorläufig ein Instrument leihweise zur Verfügung gestellt. Wegen Harmoniums hat die Firma Olbrich mit der Weltfirma Mannborg einen größeren Abschluß getätigt, der es ermöglicht, ein besonders für Schulzwecke geeignetes Harmonium trotz der bevorstehenden Preiserhöhung noch für einige Zeit zu einem besonders günstigen Preise zu liefern. Die Firma Olbrich trägt alle Transportkosten bis ins Schulzimmer und gibt auf Anforderung gern ausführliches Angebot, nicht nur in diesen, sondern auch in den anderen von ihr vertretenen Fabrikaten Beckstein, Blüthner, Jbach, Jrmier, Quandt, Steinway & Sons, Thürmer usw. Eventuell werden auch gebrauchte Instrumente in Zahlung genommen.

Wer lauscht? 2 Lehrerstelle, irdl. Gebirgsdorf in Südmexfalen, Hauptkirche Siegen-Hagen, Ortskl. C. Gute Verbindung Köln-Frankfurt. Angenehmer Nebenverdienst. Offert. unt. E. W. I an d. Geschäftsst. d. Bl.

1929

JANUAR

31 Tage

22
DIENSTAG

Luffing's 200. Gabelblory

Lesebogen zu 10 Pfg. und
„Minna von Barnhelm“
broscf. 40 Pfg. u. gebd. 70 Pfg.
bei Pichatsch bestellen.

Deutsche Volkskunde

Insbesondere zum Gebrauch der Volksschullehrer. Im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde herausgegeben von John Meier, Oksa IV 314 Selt. 1896, Geb. Mk. 10.—, Geb. Mk. 12.—. „Den Zweck, dem Lehrer für sein Studium und für seine Unterrichtsarbeit ein brauchbares und zuverlässiges Hilfsmittel in die Hand zu geben, erfüllt das Buch vortrefflich. Anerkannnte Fachleute nahmen das Wort zu den einzelnen Gebieten der Volkskunde.“

Lehrproben zur deutschen Volkskunde. Im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde herausgegeben von John Meier, 130 S., 1897, Geb. Mk. 2.90, Kart. Mk. 4.—. **Deutsches Volkslied.** Ausgewählt und erläutert von Julius Sahr. Vierte Auflage herausgegeben von Paul Sartori, 1924, 1. Teil, 131 Selt. 2. Teil, 108 Selt. (Sammlung Göschen Bd. 25 und 131). Geb. je Mk. 1.50. **Jahrbuch für Volksliedforschung.** Im Auftrage des deutschen Volksliedarchivs mit Unterstützung von H. Mersmann, H. Schwaib und E. Seemann, herausgegeben von John Meier, Groß-Oktav, Erster Jahrgang 1928. Mit Abbildung, VI, 202 Seiten, Geb. Mk. 14.—, Geb. Mk. 16.—.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese

Walter de Gruyter & Co.,



Anzeige ausführliche Prospekte kostenlos.

Berlin W10, Genfthinerstr. 38.

HOHENLOHER SCHULBANKFABRIK



Voranschläge
Vertreterbesuch
jederzeit kostenlos
und unverbindlich

W. Kottmann A.-G.

Breslau II, Neue Taschenstrasse 9
Telephon Nr. 58516

Liefert seit 1875, und nach den Vorschriften der Kreisregierungen

Schulbänke Sämtliche Modelle, beste Konstruktion,
moderne Ausführungen

Schultafeln unter Garantie

Schulmöbel jeder Art, nach Zeichnung

Hör- und Zeichensäle komplette Einrichtungen.



Fertig gekochtes Sauc, Kochhausentr. **Tintenextrakt**
Schnell und reiflos lösliche **Tintenpulver**
Allebeste staubfrei **Wandtafel-Kreide**
Tintprobieren gratis. — Chemische Fabrik Nicolai, Viersen 27.



SOENNECKEN Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinder-
hand genau angepasst

Musterkarte Nr. 1094 kostenfrei

F. SOENNECKEN * BONN

Die neuen Ministerialerlasse

fordern neben dem Lese-
buch Einzelschriften

Beltz' Einzelschriften

„Am besten zum Schließen und Öffnen
Kasten“, am liebsten rechteckig, etwa 200 für
Preis, Einband in 30 Pfg., 200, 30 Pfg.
Deckelband . . . in 25 Pfg., 40 Pfg.

Beltz' Bogenlesebuch

Mindestens von 40 Bogen bestehend,
Etwas 40 Bogen, Preis 3.— 4 Pfg. Das beste
von allen Lesebüchern im Deutschen von 1890
bis heute, besonders geeignet für alle
Klassen, in mehreren Sprachen.

Beltz' Verlag, Langensalza

Thürmer-Pianos

die preiswertesten Markeninstrumente

Liefert zu Originalpreisen in Lehrer-Rabatt u. geg. bequeme Zahlungsweise
die Pianofabrik und -Handlung

W. Olbrich & Co., Glatz.

Gegr. 1852. Vertreter der Firmen: Gegr. 1852

Bechstein, Blüthner, Jbach, Menzinger, Quandt, Steinway & Sons, Thürmer u. a.

Eintausch gebrauchter Pianos.

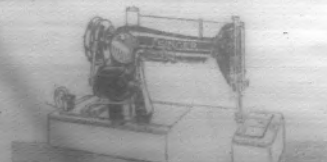
Seit
dem **Ultracriff**

haben sich auch jetzt

Dinome

Höflichkeitssinn
bestens bewährt

Leipziger - Dierges - Aufreißer-Gesellschaft
in Weidau haben jederzeit Maschinen zur Verfügung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer-Maschinen-Abteilung

Hauptgeschäft für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus